

# **DSU Sporthandbuch**

**Verband Deutscher Schwarzpulver Kanoniere e.V.**  
**- V D S K -**

<b><u>Inhaltsverzeichnis Schwarzpulver-Kanoniere</u></b>	<b>Seite</b>
Allgemeine Bestimmungen	4
Wettkämpfe	7
Ausschreibung von Wettkämpfen	7
Aufsicht beim Schießen	8
Klasseneinteilung der Kanonen	10
Klasse 1	11
Klasse 2	12
Klasse 3	13
Klasse 4	14
Klasse 5	15
Klasse 6	16
Klasse 7	17
Klasse 8	18
Klasse 9	19
Schnittzeichnungen	20

## Allgemeine Bestimmungen

Sinn und Zweck dieser Sportordnung soll sein, den Kanonieren des Verbandes Deutscher Schwarzpulver Kanoniere e.V. ein breites sportliches Betätigungsfeld anzubieten.

Der Versuch, diese Sportordnung durch Spitzfindigkeiten und persönliche Ansichten zu unterlaufen, ist unsportlich und führt zur Disqualifikation.

Jeder Kanonier ist den Regeln dieser Sportordnung der jeweiligen Standordnung und bei Wettkämpfen den Bedingungen der Ausschreibung unterworfen. Er erkennt an und beachtet diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen.

Wenn die Sportordnung eine eindeutige Auslegung nicht erkennen lässt, wird die Auslegung im Sinne des **sportlichen Anstandes**, die eine Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorgenommen.

Die Modellkanone muss ein amtliches Beschusszeichen haben. Sie muss einer einschüssigen Schwarzpulver Vorderlader Modellkanone und einem Vorderlader-Original vor 1871 **maßstabsgerecht** entsprechen. Der Kanonier hat bei Unklarheit bezüglich der Modelltreue den bildlichen oder schriftlichen (Zeichnung) Nachweis für das Vorbild zu erbringen. **Für alle Modellkanonen wird von der Waffenkontrolle (Schiessaufsicht) für das jeweilige Schiessen eine Schiesserlaubnis erteilt.** Diese ist jedoch für einen anderen Schiesswettkampf nicht übertragbar.

(Als Vorderlader gelten in diesem Sinne Modellkanonen, bei denen Treibmittel und Geschoss von vorne in das Rohr eingebracht werden (Ausnahme: **Klasse 4 - Hinterlader mit Keilverschluss und Papierpatrone vor 1871.**)

### Modellkanonen können in ihrer Bauart als

- **Feldlafette (Kanonenrohr auf Fahrgestell, siehe Abbildung im Anhang)**
- **Schiffsgeschütz (Kanonenrohr auf Bock mit vier Rädern montiert)**
- **Festungsgeschütz (Kanonenrohr auf Bock mit vier Rädern montiert)**

**dargestellt werden.**

Alle aktiven Kanoniere müssen im Besitz einer gültigen „**Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes**“ sein, und deren Richtlinien kennen. Die Prüfungskommission ist vor Wettkämpfen verpflichtet, Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz und Beschusszeichen zu kontrollieren.

Eine Waffenprüfung vor einem Wettkampf erfolgt nach dieser Sportordnung, nach der auch Unklarheiten vor Beginn des Wettkampfes geklärt werden.

Für das sportliche Schiessen mit Schwarzpulver-Modellkanonen sind nur Bleirundkugeln als Geschoss, Schwarzpulver als Treibmittel und nur zugelassene Zündmittel erlaubt.

Jeder Kanonier ist für die Einhaltung der Joule Begrenzung (Pulvermenge, Kugelgewicht) des jeweiligen Schiessstandes **selbst** verantwortlich.

**Formel:  $\text{Joule} = \frac{1}{2} M \times V^2$  wobei die Geschwindigkeit  $V$  mittels Lichtschranke zu messen ist.)**  
**(Bei einem Kugelgewicht von 748 gr mit Schweizer Artillerie Pulver Nr. 5 30 gr geladen, ergibt sich eine Bewegungsenergie von 6776 Joule)**

Bei Modellkanonen, deren Spurbreite mehr als 490 mm beträgt, ist der Veranstalter **nicht** verpflichtet, größere Tische bereitzustellen.

Das Anbringen jeglicher Markierungen auf dem Schiesstisch während des Wettkampfes führt zur sofortigen Disqualifikation. Die Kanonen dürfen nicht komplett aufgebockt sein, sondern müssen ausnahmslos mindestens auf 2 Rädern und auf einem Auflagepunkt stehen.

Wer durch ungebührliches Verhalten Kanoniere oder den Wettkampf stört, kann vom Leiter des Schiessens des Standes verwiesen werden. Handelt es sich um einen Teilnehmer des Wettkampfes, wird er disqualifiziert.

Die Verwendung von Mobiltelefonen, Funksprechgeräten oder ähnlichen Vorrichtungen ist während des Wettkampfes im Schützenstand verboten.

Die Ladung darf nur aus fabrikmäßig hergestelltem Schwarzpulver ohne Zusätze als Treibladungspulver, Verdämmungsmittel und einem Geschoss aus Blei bestehen.

Schwarzpulver muss in geschlossenen Behältern untergebracht sein. Die Pulvermenge muss pro Schuss einzeln abgefüllt, und in dafür vorgesehenen Behältern bereitgestellt werden. Das Abfüllen von Pulver ist auf dem Schiessstand **streng verboten**.

Die Zündhütchen sind in einem verschlossenen Behältnis zu verwahren. Die Zündmittel dürfen erst kurz vor dem Schiessen, wenn die Kanone in Schussrichtung zeigt, vom Kanonier selbst aufgebracht werden.

Wird eine Treibladung nicht gezündet, obwohl das Zündmittel gezündet hat, so muss die Kanone mindestens 10 Sekunden im Anschlag verbleiben. Der Kanonier hat die Störung, unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen und Meldung an die Standaufsicht, selbst zu beseitigen.

Zielübungen sind nur im Schützenstand, mit nach dem Geschossfang gerichteter Mündung gestattet.

## Wettkämpfe werden durchgeführt:

- in den – Modellkanonen Standorten-
- Rundenwettkämpfe mehrerer Standorte
- Fernwettkämpfe
- Deutsche Meisterschaft auf Landesebene
- offene nationale Pokal- Wettkämpfe
- offene internationale Pokal-Wettkämpfe
- Europameisterschaft

Daneben können aus besonderen Anlässen auch Wettkämpfe (z.B. Traditionsveranstaltungen) ausgeschrieben werden.

## Bei Wettkämpfen soll die Ausschreibung dazu enthalten:

- Name und Anschrift der ausschreibenden Stelle,
- Datum des Schiessens mit Schiesszeiten,
- Ort und Schiessplatz, eventuell mit Lageplan,
- Veranstalter mit Benennung der Oberaufsicht
- Standaufsichten ( vorher festgelegte Stützpunkte)
- Wettkampfklassen als Einzelstarter und Mannschaften mit Bekanntgabe der Startgebühren und der Einspruchsgebühr,
- Schiessprogramm mit Entfernung, Anzahl der Wertungsschüsse, Art der Zielscheibe,
- Auswertung ( vorher festgelegter Stützpunkt)
- Terminierung der Siegerehrung und Benennung der Preise,
- Aushang der Ergebnisse und Angabe der Einspruchsfrist,
- rechtzeitige schriftliche Anmeldung der Teilnehmer für die Zeit- und Standeinteilung,

Bei Fernwettkämpfen treten die Kanoniere auf verschiedenen Schiessständen an, unter Aufsicht von Vertrauenspersonen, die von den Beteiligten benannt werden.

## Die Aufsicht hat folgende Aufgabe:

- Einhaltung der Regeln überwachen
- die Namen der Kanoniere anhand der Startliste vor und nach dem Schiessen kontrollieren
- sicherstellen, dass nur geprüfte und zugelassene Kanonen am Wettkampf teilnehmen (Waffenkontroll- Aufkleber), für jeden Wettkampf neu,
- die Kommandos geben,
- die Einhaltung der Schiesszeit überwachen,
- Fehlschüsse auf der Zielscheibe vermerken,
- dafür sorgen, dass die Wettkampfschützen nicht gestört werden,
- das keine unbefugte Person sich auf dem Wettkampfstand befindet,
- das kein Schütze den Wettkampfstand während des Wettkampfe verlässt.

Kein Mitglied des Kampfgerichtes darf dem Verein oder dem Modellkanonen Standort angehören, dessen Fall zur Entscheidung ansteht. Den Anordnungen der Schiessleitung und der Standaufsicht ist sofort Folge zu leisten.

Der Vizepräsident - Schießsport - wird in Zusammenarbeit mit den Standortleitern die Mitarbeiter benennen.

Es bleibt jedem Kanonier überlassen, aus welcher Körperhaltung, (kniend, hockend, stehend, sitzend, liegend) er die Kanone auf das Ziel richtet. Die Kanone darf nur **stehend** gezündet werden. Rollstuhlfahrer und Körperbehinderte dürfen die Hilfe eines Lade- und Zündkanoniers in Anspruch nehmen.

Funktionäre, die bei Wettkämpfen tätig sind, können in der regulären Schiesszeit am Wettkampf teilnehmen. Es muss aber in dieser Zeit eine Ersatzperson seine Funktion übernehmen.

Jeder Kanonier muss vor dem Start seine Kanone mit Zubehör einer Kontrolle unterziehen. Kontrollierte und nicht beanstandete Kanonen werden mit einer **Kontrollmarke**, die nur für diesen Wettkampf gültig ist (mit Jahreszahl oder Logo) gekennzeichnet.

Treffer darf der Kanonier nur von seinem Stand aus, auch mit Hilfe eines Fernglases beobachten. Bei Seilzuganlagen muss die Scheibe in der Halterung verbleiben.

Die beschossenen Scheiben werden **nur** von den Aufsichtspersonen unmittelbar **ohne** Einsicht des Kanoniers zur Auswertung gebracht.

Bei angeschossenen Ringen auf der Scheibe muss die Einschussmitte auf dem den Ring begrenzten Kreis liegen.

Wettkämpfe des VDSK werden grundsätzlich und ausschließlich nach der Zentrumswertung ausgewertet.

Jede Wettkampfscheibe muss von zwei Personen bewertet werden, die vor dem Wettkampf von den Stützpunktleitern benannt werden.

Scheiben, die mit einer Lehre oder einem Schusslochprüfer gewertet wurden, sind mit dem Resultat zu beschriften und vom Auswerter abzuzeichnen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Wettkampfleitung.

Nach der Auswertung ist die Ergebnisliste mit Namen, Vornamen, Klasse, Startnummer, Stützpunktzugehörigkeit, sowie Rang und Ergebnis auszuhängen.

Das Schiessen auf fremde Scheiben oder Mehrabgabe von Schüssen, wird nach Meldung der Standaufsicht durch die Wettkampfleitung entschieden.

Im Falle einer Ergebnisgleichheit muss die Platzierung wie folgt festgelegt werden.

1. durch die höchste Zahl der 100er, 90er, 80er usw.
2. durch Zentrumswertung

Einwendungen gegen Regelverstöße und Wertung der Schüsse müssen spätestens 20 Minuten nach Bekanntgabe aller Ergebnisse beim Veranstalter des Wettbewerbes eingereicht werden. Die Einspruchsgebühr legt der Veranstalter in der Ausschreibung fest.

Einsprüche bearbeitet die Wettkampfleitung sofort vor Ort mit Angabe der Entscheidungszeit. Die Entscheidung und der Einspruch müssen schriftlich in Aushang kommen. Berufung gegen diesen Entscheid ist 30 Minuten nach Bekanntgabe bei der Wettkampfleitung einzureichen. Die Berufungsgebühr beträgt das dreifache der „Erstgebühr“. Die Entscheidung des Berufungsgerichts ist endgültig.

Das Schießen mit Irisblende ist erlaubt. Das Tragen einer Schutzbrille beim Zünden der Kanone ist Pflicht.

Sicherungsseile der Kanone müssen lose angebracht sein ( nicht auf Zug).

Bei Mitgliedern aus dem Ausland, die nicht die Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes (Deutsches Gesetz) besitzen, wird ein Kanonier, der im Besitz des § 27 des Sprengstoffgesetzes ist zur Seite gestellt.

***Der Vizepräsident - Schießsport - ist immer der Ansprechpartner - in Zusammenarbeit mit den Standortleitern.***

## **Klasseneinteilung der Schwarzpulver – Vorderlader Modellkanonen**

---

**Grundsätzlich dürfen Schwarzpulver-Vorderlader Modellkanonen nur in der durch diese Sportordnung geregelten Klassifizierung starten.**

**Schießzeit für alle Klassen – 10,00 Minuten Vorbereitungszeit  
45,00 Minuten Wettkampfzeit  
5,00 Minuten Abräumzeit**

**Probeschuss ist nicht erlaubt**

- Klasse 1 : 2 x 5 Schuss auf 2 Schwarzpulverscheiben**
- Klasse 2 : 2 x 5 Schuss auf 2 Schwarzpulverscheiben**
- Klasse 3 : 2 x 5 Schuss auf 2 Schwarzpulverscheiben**
- Klasse 4 : 10 x1 Schuss auf 10 untereinander angebrachte KK- Scheiben**
- Klasse 5 : 2 x 5 Schuss auf 2 Schwarzpulverscheiben**
- Klasse 6 : 1 x 7 Schuss, 5 Schuss Wertung, 1 Musketenscheibe**
- Klasse 7 : 1 x 7 Schuss, 5 Schuss Wertung, 1 Musketenscheibe**
- Klasse 8 : 1 x7 Schuss, 5 Schuss Wertung, 1 Musketenscheibe**
- Klasse 9 : 1 x13 Schuss, 10 Schuss Wertung, 1 Musketenscheibe**



## **Klasse 1 : Kanone ohne Visierung (Distanz 25 Meter)**

Diese Kanonen müssen der Bauart nach als Feldlafette, Schiffsgeschütz oder als Festungsgeschütz gebaut werden. Die Schwarzpulver -Modellkanone muss einem Vorbild entsprechen (Vorderladerkanone vor 1871).

Die Kanone muss vom Kanonier eigenhändig aufgestellt und bedient werden können. Beschläge und Zierornamente müssen so angebracht sein, dass sie nicht als Zielhilfe ausgelegt werden können.

Die Höhenverstellung kann mittels Spindel oder Keil erfolgen.

Das Rohr darf eine Länge von 800 mm nicht überschreiten (gemessen vom Zündloch bis zur Mündung). Das Kaliber ist begrenzt auf 12 mm mindestens und 20 mm maximal bei glatter Laufbohrung.

Rohrbefestigungselemente dürfen axial, sowie radial über die Visierlänge nicht hinausragen.

Die Materialart des Rohres ist freibleibend, muss jedoch für den Schützen im Handel zu erwerben sein. Technische Mattierungen einer Rohreinheit durch Sandstrahlen sind erlaubt, soweit sie dem Original der Rohreinheit entsprechen. Das Einstrahlen, Gravieren und Giessen von Wappen, Schriftzeichen und jeglichen Ornamenten und Zierrat ist grundsätzlich erlaubt, soweit sie im Original der Rohreinheit entsprechen. In Zweifelsfällen muss der Nachweis vom Kanonier erbracht werden.

## **Klasse 2 : Kanone ohne Visierung ( Distanz 25 Meter)**

Diese Kanonen müssen der Bauart nach als Feldlafette, Schiffsgeschütz oder als Festungsgeschütz gebaut werden. Die Schwarzpulver - Modellkanone muss einem Vorbild entsprechen (Vorderladerkanone vor 1871)

Die Kanone muss vom Kanonier eigenhändig aufgestellt und bedient werden können. Beschläge und Zierornamente müssen so angebracht sein, dass sie nicht als Zielhilfe ausgelegt werden können. Die Höhenverstellung kann mittels Spindel oder Keil erfolgen.

Das Rohr darf eine Länge von 400 mm nicht überschreiten (gemessen vom Zündloch bis zur Mündung). Das Kaliber ist begrenzt auf 8 mm mindestens, und 16 mm maximal bei glatter Laufbohrung. Rohrbefestigungselemente dürfen axial, sowie radial über die Visierlinie nicht hinausragen.

Das Material des Rohres ist freibleibend, muss jedoch für den Schützen im Handel zu erwerben sein. Technische Mattierungen einer Rohreinheit durch Sandstrahlen sind erlaubt, soweit sie dem Original der Rohreinheit entsprechen. Das Einstrahlen, Gravieren und Giessen von Wappen, Schriftzeichen und jeglichen Ornamenten und Zierrat ist grundsätzlich erlaubt. In Zweifelsfällen muss der Nachweis vom Kanonier erbracht werden.

### **Klasse 3 : Kanone mit Visierung ( Distanz 25 Meter)**

Diese Kanonen müssen der Bauart als Feldlafetten, Schiffsgeschütze oder als Festungsgeschütz gebaut werden. Die Schwarzpulver-Modellkanone muss einem Vorbild entsprechen (Vorderladerkanone vor 1871).

Die Kanone muss vom Kanonier eigenhändig aufgestellt und bedient werden können. Beschläge und Zierornamente müssen so angebracht sein, dass sie nicht als Zielhilfe ausgelegt werden können. Die Höhenverstellung kann mittels Spindel oder Keil erfolgen.

Das Rohr darf eine Länge von 800 mm nicht überschreiten (gemessen vom Zündloch bis zur Mündung). Das Kaliber ist begrenzt auf 8 mm mindestens und 20 mm maximal bei glatter Laufbohrung. Die Materialart des Rohres ist freibleibend, muss jedoch für den Schützen im Handel zu erwerben sein. Starre, einfache Visierungen sind erlaubt, dürfen aber während des Wettkampfes nicht verändert werden. Sie können in das Rohr eingearbeitet sein oder als starre, nicht wechselbare Kimme und Korn am Rohr angebracht werden. Verstellmöglichkeiten oder ähnliches sind nicht erlaubt.

## Klasse 4 : Freie Klasse ( Distanz 25 Meter)

### *Modellkanonen vor 1871 bzw. ab 1871*

Modellkanonen mit einer Kaliberbeschränkung auf maximal 20 mm und einer maximalen Rohrlänge von 800 mm (gemessen vom Zündloch bis zur Mündung). Es dürfen nur Bleirundkugeln mit Schwarzpulver geschossen werden. Das Rohr mit glattem oder gezogenem Lauf, kann als Vorderlader oder als Hinterlader mit Keilverschluss und Papierpatrone benutzt werden.

Die Kanone muss vom Kanonier eigenhändig aufgestellt und bedient werden können. Beschläge und Zierornamente müssen so angebracht sein, dass sie nicht als Zielhilfe ausgelegt werden können. Die Höhenverstellung kann mittels Spindel oder Keil erfolgen.

Jeglicher Laser und elektrische Zielgeräte sind nicht erlaubt.

Hier soll denjenigen die Möglichkeit geboten werden, die die modernere Art der Kanone in ihrem Bau und in ihrer Präzision unter gesetzlichen Bedingungen erproben und damit auch Wettkämpfe bestreiten wollen.

## **Klasse 5 : Kanone ohne Visierung ( Distanz 50 Meter)**

Diese Kanonen müssen der Bauart nach als Feldlafette, Schiffsgeschütz oder als Festungsgeschütz gebaut werden. Die Vorderlader- Modellkanone muss einem Vorbild entsprechen (Vorderladerkanone vor 1871).

Die Kanone muss vom Kanonier eigenhändig aufgestellt und bedient werden können. Beschläge und Zierornamente müssen so angebracht sein, dass sie nicht als Zielhilfe ausgelegt werden können. Die Höhenverstellung kann mittels Spindel oder Keil erfolgen.

Das Rohr darf eine Länge von 800 mm nicht überschreiten (gemessen vom Zündloch bis Mündung). Das Kaliber ist begrenzt auf 12 mm mindestens und 20 mm maximal bei glatter Laufbohrung. Rohrbefestigungselemente dürfen axial, sowie radial über die Visierlänge nicht hinausragen.

Die Materialien des Rohres sind freibleibend, müssen jedoch für den Schützen im Handel zu erwerben sein. Technische Mattierungen einer Rohreinheit durch Sandstrahlen sind erlaubt, soweit sie dem Original der Rohreinheit entsprechen. Das Einstrahlen, Gravieren und Giessen von Wappen, Schriftzeichen und jeglichen Ornamenten und Zierrat ist grundsätzlich erlaubt, soweit sie dem Original der Rohreinheit entsprechen. In Zweifelsfällen muss der Nachweis vom Kanonier erbracht werden.

## Klasse 6 : Kanone ohne Visierung ( Distanz 50 Meter)

Diese Kanonen müssen der Bauart nach als Feldlafette, Schiffsgeschütz oder Festungsgeschütz gebaut werden. Die Vorderlader-Modellkanone muss einem Vorbild entsprechen (Vorderladerkanone vor 1871)

Beschläge und Zierornamente müssen so angebracht sein, dass sie nicht als Zielhilfe ausgelegt werden können. Die Höhenverstellung kann mittels Spindel oder Keil erfolgen. Schwarzpulver-Modellkanonen dieser Reihe entsprechen in Bauart, Maßstab und Kaliber nahezu oder ganz dem Originalvorbild. (Vorderladerkanone vor 1871)

Die Bedienung besteht aus einem Kanonier und einem Ladehelfer. **Nur der gemeldete Kanonier darf laden, zielen, zünden und putzen.** Der Ladehelfer darf nur beim Auf- und Abbau der Kanone helfen und beim Putz- und Ladevorgang Handreichungen leisten. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation.

Das Kaliber ist begrenzt auf 21 mm mindestens und 35,9 mm maximal bei glatter Laufbohrung. Rohrbefestigungselemente dürfen axial, sowie radial über die Visierlinie nicht hinausragen.

### Damenklasse : Klasse 6

#### Klassenbeschreibung wie Klasse 6

Eine Wertung, im Sinne des VDSK, erfolgt nur bei einer Teilname bzw. beim Start von mindestens 3 Teilnehmerinnen. Der Ladehelfer darf beim Putz- und Ladevorgang helfen.

## Klasse 7 : Groß Kanone ohne Visierung (Distanz 50 Meter)

Diese Kanonen müssen der Bauart nach als Feld-, Festungs- oder Schiffsgeschütze gebaut werden.

Kanonen dieser Klasse entsprechen in Bauart, Maßstab und Kaliber nahezu oder ganz dem Originalvorbild. ( Vorderladerkanone vor 1871)

Das Kaliber ist begrenzt auf mindestens 36 mm, bis derzeit maximal 150 mm (vorbehaltlich einer zu erwartenden Änderung durch die Beschussämter) entsprechend der jeweiligen Ausschreibung und Standzulassung, nur glatte Laufbohrung. Gesamtrohrlänge, Maßstabsgetreu bis Original.

Die Bedienung besteht aus einem Kanonier und einem Ladehelfer. **Nur der gemeldete Kanonier darf laden, zielen, zünden und putzen.**

Der Ladehelfer darf nur beim Auf- und Abbau der Kanone helfen und beim Putz- und Ladevorgang Handreichungen leisten. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation.

### Damenklasse : Klasse 7

#### Klassenbeschreibung wie Klasse 7

Eine Wertung, im Sinne des VDSK, erfolgt nur bei einer Teilname bzw. beim Start von mindestens 3 Teilnehmerinnen. Der Ladehelfer darf beim Putz- und Ladevorgang helfen.

## **Klasse 8 : Original Nachbau einer Schwarzpulverkanone (vor 1871) mit und ohne Visierung (Distanz 50 Meter)**

Die Kanonen müssen der Bauart nach als Feldlafette, Festungs- oder Schiffsgeschütz gebaut werden.

Das Rohr und die Lafette müssen ein genauer Nachbau eines Originals im entsprechenden Maßstab sein. ( Auszug aus Fachliteratur, alte Zeichnungen, Fotos usw.)

Das Rohr darf einen, glatten sowie einen gezogenen Lauf entsprechend der Originalität haben. Präzisions- Einsteckläufe sind erlaubt. (nicht herausnehmbar)

Das Material und die Art der Beschläge, Befestigung, sowie der Zierornamente, sollten dem Original weitgehend entsprechen.

Das Kaliber beträgt mindestens 15 mm, bis derzeit 150 mm maximal (vorbehaltlich der zu erwartenden Änderung durch die Beschussämter) entsprechend der jeweiligen Standzulassung.

Die Rohrlänge vom Zündloch bis Mündung gemessen muss dem Original entsprechend Maßstab entsprechen.

Einsteckläufe sowie eingegossene Stahlläufe sind nicht zugelassen.

**Das Kaliber und die Rohrlänge wird durch die Ausschreibung sowie die jeweilige Standzulassung geregelt.**

Die Wertung dieser Klasse im Sinne des VDSK, erfolgt nur bei einer Teilnahme ab 5 (Fünf) Startern.



## **Klasse 9 : offene Klasse (Distanz 100 Meter) (ausgenommen Klasse 4)**

Diese Kanonen müssen der Bauart nach als Feld-, Festungs- oder Schiffsgeschütze gebaut werden. ( Vorderladerkanone vor 1871)

Siehe entsprechende Klasseneinteilung

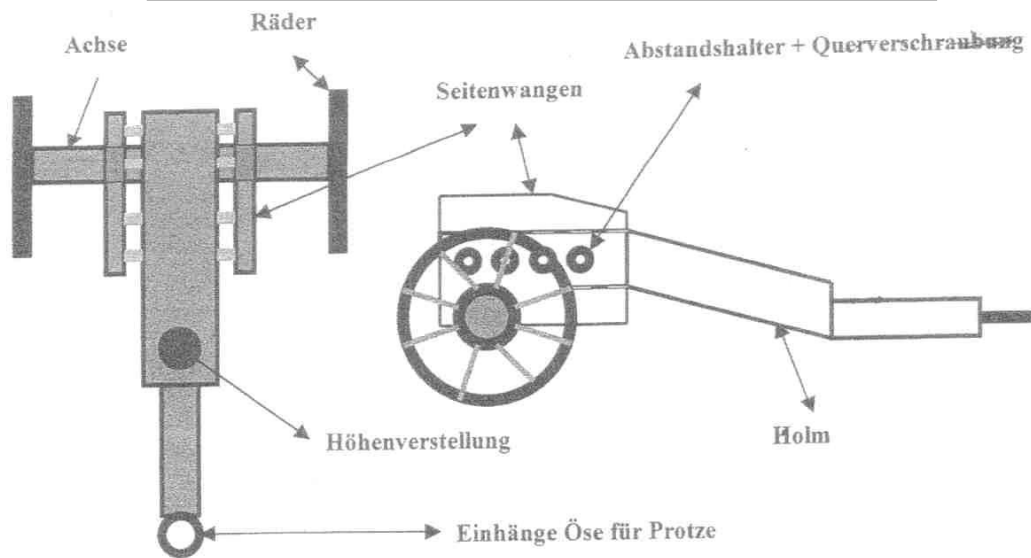
Die Wertung dieser Klasse im Sinne des VDSK erfolgt nur bei einer Teilnahme ab 5 (Fünf) Startern.

***Eine Mannschaftswertung wird nur ab mindestens 3 Mannschaften vorgenommen.***

---

**Die Sportordnung des Verbandes Deutscher Schwarzpulver Kanoniere e.V. wurde auf der Gründungsversammlung am 16. Juli 2006 auf Burg& Schloss Allstedt / Sachsen-Anhalt beschlossen und zuletzt geändert am 15.04.2007.**

Sportordnung des VDSK  
 Technische Erläuterungen zum Bau von Modelkanonen als  
 Feldlafette mit einem Holm



Sportordnung des VDSK  
 Technische Erläuterungen zum Bau Modellkanonen als Feldlafette.  
 Wahlweise als Doppelholm, parallel, wie abgebildet oder konisch zulaufenden Holmen

